

Bekanntmachung

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Alzey Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat mit Verfügung vom **24.10.2022** die vom Stadtrat der Stadt Alzey am 11.04.2022 beschlossene 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Alzey **genehmigt**.

Gegenstand der 10. Änderung ist die Umwidmung eines ca. 7,3 ha großen Bereichs (überwiegend Flächen für die Landwirtschaft) im Südwesten des bestehenden Klinikgeländes der Rheinhausen-Fachklinik in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Klinik“.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Alzey **wirksam**.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Alzey mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wird im Fachbereich 5 – Bauen und Umwelt - der Stadtverwaltung Alzey, Rathaus, Ernst-Ludwig-Straße 42, Zimmer 502 während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

§ 215 Abs. 1 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Alzey, 03.11.2022
Stadtverwaltung Alzey
Fachbereich 5 – Bauen und Umwelt

Gez. Steffen Jung
(Bürgermeister)